

Bezug-Preis

In der Handelszeitung über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Aufgabenstellen abgezahlt: vierjährlich A 4,50, bei zweimaliger jährlicher Bezahlung ins Jahr A 5,50. Durch die Post bezogen für Sachsenland und Österreich: vierjährlich A 6.—. Dreizeit täglich Kreispostbeamtenamt ins Ausland: monatlich A 7,50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7,7 Uhr, die Abend-Ausgabe Sonntags um 6 Uhr.

Redaction und Expedition:

Johannisthal 8.

Die Redaktion ist Wochenende auszutauschen, geöffnet von früh 8 bis Abend 7 Uhr.

Filialen:

Cotto & Klemm's Tortum, (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Neustadt).

Louis Löschke,

Katharinenstraße 14, jetzt, und Königstraße 7.

Nº 587.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 17. November.

Das Schicksal des Privatpostanstalten darf nun mehr als bestiegelt angesehen werden. Der Reichstag hat gestern die bezüglichen, von der Kommission beantragten und in einem wesentlichen Punkte sogar noch über die ursprünglichen Forderungen der Reichspostverwaltung hinweggewesenen Bestimmungen in zweiter Lesung bestätigt. Au Widerpropos schied es zwar nicht ganzlich, aber Dagegenen, die ihn erhielten und in einer etwa zweidutzigen Debate nochmals alle die bekannten Gründe ins Feld führten, um die Privatpostanstalten zu retten, blieben nur eine ganz bestiegene Erfolgsschicht hinter sich. Als Parteien geschlossen stimmten gegen die Ausdehnung des Postregals auch auf die gesammelten Briefe im Deutschen Reich, längst die gesammelten Briefe (Vollpartei und Vereinigung), sowie die Süddeutsche Volkspartei. Mit ihnen votierten zum noch ein paar Eigentümern auf ihrer Spur Herr Kautzen vom Centrum, der den Bericht machte, durch ein kleines nachzufasendes Zusätzlein — er wollte den Reichsstaats-Postleute für das Regel verpflichten — den Vorbericht der Privatpostanstalten durchsetzen. Doch dieser Bericht eines Ehemaligen verpflichtete, daß er sich freilich selber sagen läßt, denn einmal ist der Reichsstaats-Postleute gegenwärtig dem Postregal unterworfen, und sofern würde es bei der intimen Verwandtschaft zahlreicher Großstädte mit ihren Vororten kaum durchführbar sein, zu centralisieren, ob eine Privatpostanstalt, welche für den eigentlichen Ortsverkehr ständig bleibt, nicht etwa über ihre Beauftragung hinausgeht und auch die allgemeine Reichspost mit Briefen versorge. In diesem Punkte hat daher der Staatssekretär des Reichsstaatsministeriums nichts Spiel. Wenn aber Herr von Bodenfeld zugleich überhaupt zugestimmt, daß das Parlament den Privatpostanstalten dann sowohl für und doch die gesammelten Briefe (Vollpartei und Vereinigung) sowie die gesammelten Briefe (Vollpartei und Vereinigung) der Reichspostverwaltung zu einem sehr wesentlichen Theile den Wettbewerb des privaten Postbetriebes als Verdienst anzurechnen seien, so glauben wir, daß es unerlich viele geben wird, die darüber anders denken. Das Privatpostbüro hätte sich nicht entwideln können, wie es sich entwidelt hat, und es würde für sein Vortheilesake von seiner Seite mit solchen Eifer eingesetzt worden sein, wenn die Reichspost nicht so lange mit Tarifreformen gezögert hätte. Und wenn nicht gegenwärtig die Reichspostverwaltung endlich positive Rechenschaft zugelegt und weitere in Aussicht gestellt hätte, so würde der Reichstag schwerlich so rasch bei der Hand gewesen sein, den Privatposten den Lebewohl zu abschieden. Nach Erledigung der principiellen Frage gab es gestern noch eine Kapitel-Diskussion zu regeln. Nachdrücklich der Zeitungsbeschränkung durch expressive Voten. Die Vorlage des Reichsregierungsvorstandes wurde dieser Expressiven-Beschränkung einen Riegel vorschreiben wollen durch die Vorrichten, daß der Post immer nur von einem einzigen Abnehmer beansprucht sei und sich auf der Post nur Rücken mit annehmenden Abenden und Anträgen nicht beladen solle, sowie daß er mehr als 5 kg postzuladungsfähiger Gegenstände nicht bei sich führen dürfe. In dieser Commissio hatte man diese Beschränkungen gestrichen. Geyser gab sich der Zeitungs-Commissio Herr D. Dösch, Berleger einen kleinen Blätterchen, die erwartliche Würde, die Bestimmungen der Vorlage nicht nur herunterzustellen, sondern sie auch noch zu verschlimmern. Er kann offenbar die Konkurrenz größerer Wälder nicht vertreten und wollte daher — im Sinne der Vorlage — die Einführung des Zeitungswettbewerbs durch expressive

Voten bestätigt wissen, jedoch mit einer Ausnahme zu Gunsten der kleinen Briefe. Diese bat ja in der Regel ihren so gut wie alleinigen Absatz in der Umgebung des Erreichungsorts und deshalb schlug Herr Dösch vor, daß der Expressiven-Vorstand nur kaufen dürfe in den Grenzen eines möglichen bestimmten Raumes. Das war zwar schon ausgeschlossen, aber doch nicht schlau genug. Denn selbst Herr von Bodenfeld lehnte diese Verbalbestimmung des Gedankens der Regierungsvorlage ab, da er die Expressiven nicht auf die Einführung, die sie zuvor getroffenen gebrachten, kontrollieren könne, ohne ein nicht eben angenehmes Schnüffelstümme einzufangen. Herrn Dösch, der nunmehr sogar von seiner eigenen Partei bestoßen wurde, blieb nichts weiter übrig, als seinen Antrag zurückzuziehen. Den Verlust machte gestern ein dritte wichtige Debatte. Artikel III der Regierungsvorlage ist ebenfalls eine Erledigung (und den Weiterbetrieb von Privatpostanstalten) nur noch zu mit Genehmigung des Reichskanzlers. Hier ist, wie schon oben angeführt wurde, die Kommission noch royalistischer gewesen, als die Polizeiverwaltung selber; sie hat nämlich ein absolute Verbot der Privatpostanstalten (seinen Sendungen an bestimmte Adressaten in Freize kommen) beschlossen. Obwohl wieder von Herrn Kautzen und dem frischen Streich des ganzen Artikels bestreitet war, gab es darüber überhaupt kaum eine Debatte. Was die Gesamtbewilligung vorschreibt, wurde mit überwältigender Mehrheit genehmigt. Aber es wurde zugleich, was der Reichspostverwaltung schwerlich sehr unangenehm ist, den gesammelten Briefen und der gesammelten Presse nur erlaubt, dass auf einem Antrag des sozialdemokratischen Seite des Reichsstaatsministeriums bestimmt oder zu bestimmen versucht oder an der Annahme oder Herausgabe solcher hindert oder zu behindern versucht.

Artikel II. Die §§ 132 und 153 der Gewerbeordnung erhalten folgende Fassung:

§ 132. Alle Betriebe und Strafverhandlungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gehilfen oder Fabrikarbeiter wegen Vereinigungen oder Bruderkundungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse besitzen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Thüringer sieht der Absatz von solchen Vereinigungen oder Bruderkundungen frei und es findet auf letzteren weder Rüge noch Strafe statt.

§ 153. Wer durch körperliche Strafe, Drohung, Christologen, Verstoßelichung oder rechtswidrige Wegnahme, Unterhaltung oder Verhinderung oder Verschädigung von Arbeitsgeräten, Arbeitsmaterial, Arbeitsergebnissen oder Kleidungsstücke

1) Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Teilnahme an Vereinigungen oder Bruderkundungen der im § 132 bezeichneten Art bestimmt oder zu bestimmen versucht oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Bruderkundungen abhält oder abzuhalten versucht.

2) Arbeitgeber zur Erfordernis eines Arbeiterverschaffung Arbeitgeber zur Erfassung von Arbeitnehmern bestimmt oder zu bestimmen versucht oder an der Annahme oder Herausgabe solcher hindert oder zu behindern versucht.

3) zur Herstellung oder Förderung eines Arbeiterschwindes Arbeitnehmer zur Niedrigung der Arbeit bestimmt oder zu bestimmen versucht oder an der Annahme oder Aufzehrung von Arbeit hindert oder zu behindern versucht.

4) Personen, welche nicht oder nicht dauernd an einem Arbeitsausland oder an einer Arbeitsausplattung festgekommen sind, aus Anlaß dieser Niedrigstellung aus dem Arbeitsverhältnis herauszudringen oder sonst zu hindern sucht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Ende mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu dreihundert Mark zu erkennen.

Eine Verstoßelichung oder Drohung liegt nicht vor, wenn der Täter eine handlung vornehmen, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er beklagter Weise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendet oder kündigt, die Arbeit einfällt, eine Arbeitsentstellung oder Arbeitsfreizeit fordert, oder wenn er die Vorarbeit einer solchen Handlung in Absicht stellt.

Der Drohung wird es gleich geachtet, wennemand in ungehöriger und behäbigter Weise Arbeitgeber oder Arbeitnehmer auf Straßen und Wegen steht, oder Wohnungen, Arbeitshäuser, Wagen, Stühlen, Bänken, Bankuhlen, Werkstätten, Höfen, oder sonstige Versteckanlagen oder den Zugang zu denselben hindert oder befreit. Sträßel ist das Vorlate oder der Aufenthaltsort an diesen Dienstleistungen oder in deren Nähe lediglich zu dem Zwecke, Nachrichten oder Ankünfte zu geben oder einzugehen.

Als Antragsteller steht unter diesem Antrage die Wagn, Möller und Dr. Sattler; unterrichteten haben ihn weiter die Wagn, Wagn, Dr. Deppen, Dr. Endemann, Dr. Eiche, Dr. Hesse, Dr. Heiligenstadt, Hilfs, Hirsch, Horn, Hofsang, Käfer, v. Kauffmann, Kettner, Krämer, Dr. Leib, Dr. Paasch, Pimpau, Schönle, Steiner, Tannius, Uhlemann, Wamhoff. Das ist freilich nur die Hälfte der Fraktion, da aber die "Nat.-Hd. Gott." versichert, in der gestrigen Fraktion-

beratung habe sich herausgestellt, daß die Fraktion durchaus

in der Hauptsache sei, die Coalitionsfreiheit zu wahren und die sozialistische deutsche Arbeiterschaft gegen widerrechtliche Verkürzung der Arbeitszeit zu reagieren zu schützen", so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß noch andere Mitglieder der Fraktion für den Antrag eintraten. Bei der Zusammensetzung des Reichstag ist es freilich wenig erheblich, ob einige nationalliberale Abgeordnete mehr oder weniger sich für den Antrag erklären; jedenfalls liegt in der Hand der conservativen Fraktionen und des Zentrums, über deren Stellungnahme man ja wohl nicht lange im Ungeissen bleibt wird.

Wenn alle englischen Sensationmeldungen vom Kriegschauplatz wahr wären, könnte es falsch um die Sache der Preußen. Dann wäre ihre Streitmacht, des Kriegs fett, am Außenrande verlaufen, dann ginge der Belagerungsmarsch vor London mit Gewalt aus, dann wäre der Höchstkommandeur der Preußen die Lebendmittel aus, dann wäre der Generalissimus der Preußen, General Joubert, am Donnerstag vor Vicksburg gefallen. Ein schönes Tod könnte sich ja der freie Krieger nicht wünschen, als heldenhafte, auf dem Felde der Ehre, im Kampfe für die Freiheit seines Volkes zu sterben, aber im Londoner Kriegsfall weiß man nichts von seinem Ende — das Gericht war von Carl Meintz Edzembur, dem Schwager des Kriegsministers, in Plymouth aufgesessen — und unter Londoner Correspondent telegraphiert war sogar: "Joubert's Tod wird offiziell bestätigt." Richtig wurde Joubert, der einen großen Einfluß auf seine Landsleute ausübte, folgendermaßen gefeuert: "Salat und gründholz, niemals überstabend, steht darauf bedacht, die Truppe zusammenzuhalten und die noch entfernten Truppen heranzuziehen, er einen entscheidenden Schlag wagt, könnte dieser Mann in der That den Engländern noch manche Schwierigkeit bereiten, ehe das englische Banner in Victoria flattert".

Aber selbst wenn sich das Gericht von seinem Tod bewahret hätte, der Schlag würde die Preußen nicht entmutigen haben. Sein Feldzugplan, der sich bisher trefflich bewährt hat, bleibt und wird zweifellos durchgeführt werden; im Übrigen sind die Kompetenzen der Untercommandeeure zweifellos ausreichend, und jeder operiert nach bestem Wissen und Folgerungen geführt, welcher Krieg und welche Bekämpfung von aussichtslos in Padua, Vallen u. bezogenen Zeiträumen durch Agenten oder Expedienten sicher stellt. Wir können nur wünschen, daß dieser Schlag nicht etwa in dritter Form wieder rücksichtslos gemacht wird. Heute kommt die Frage der Erfüllung der Fraktionen an die Maße; eventuell noch die Versprechen-Ordnung.

Ende mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu dreihundert Mark zu erkennen.

Eine Verstoßelichung oder Drohung liegt nicht vor, wenn der Täter eine handlung vornehmen, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er beklagter Weise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendet oder kündigt, die Arbeit einfällt, eine Arbeitsentstellung oder Arbeitsfreizeit fordert, oder wenn er die Vorarbeit einer solchen Handlung in Absicht stellt.

Der Drohung wird es gleich geachtet, wennemand in ungehöriger und behäbigter Weise Arbeitgeber oder Arbeitnehmer auf Straßen und Wegen steht, oder Wohnungen, Arbeitshäuser, Wagen, Stühlen, Bänken, Bankuhlen, Werkstätten, Höfen, oder sonstige Versteckanlagen oder den Zugang zu denselben hindert oder befreit. Sträßel ist das Vorlate oder der Aufenthaltsort an diesen Dienstleistungen oder in deren Nähe lediglich zu dem Zwecke, Nachrichten oder Ankünfte zu geben oder einzugehen.

London, 16. November. Dem "Benter'schen Bureau" nach aus Ostcarlton vom 15. d. M. 2 Uhr 30 Min. Nochm. gemeldet: Gestern Morgen machte eine Panzerzug mit 100 Mann eine Reconnoisance bei Chieveley. Bei Beginn der Rückfahrt entstiegen die Preußen, die Artilleriegruppen in vier Stellungen hatten, das Gerät auf den Zug. Zwei vor der Wache befindliche Waggons entgleisten und stürzten um. Sobald die Soldaten in dieser Lage dem Feind die Stirn boten, richtete er ein sehr heftiges Feuer gegen die entgleisten Waggons, die unter großen Schülen zerstört wurden, folgende weitere Nachrichten zu:

* London, 16. November. Dem "Benter'schen Bureau" nach aus Ostcarlton vom 15. d. M. 2 Uhr 30 Min. Nochm. gemeldet: Gestern Morgen machte eine Panzerzug mit 100 Mann eine Reconnoisance bei Chieveley. Bei Beginn der Rückfahrt entstiegen die Preußen, die Artilleriegruppen in vier Stellungen hatten, das Gerät auf den Zug. Zwei vor der Wache befindliche Waggons entgleisten und stürzten um. Sobald die Soldaten in dieser Lage dem Feind die Stirn boten, richtete er ein sehr heftiges Feuer gegen die entgleisten Waggons, die unter großen Schülen zerstört wurden, folgende weitere Nachrichten zu:

London, 16. November. Dem "Benter'schen Bureau" nach aus Ostcarlton vom 15. d. M. 2 Uhr 30 Min. Nochm. gemeldet: Gestern Morgen machte eine Panzerzug mit 100 Mann eine Reconnoisance bei Chieveley. Bei Beginn der Rückfahrt entstiegen die Preußen, die Artilleriegruppen in vier Stellungen hatten, das Gerät auf den Zug. Zwei vor der Wache befindliche Waggons entgleisten und stürzten um. Sobald die Soldaten in dieser Lage dem Feind die Stirn boten, richtete er ein sehr heftiges Feuer gegen die entgleisten Waggons, die unter großen Schülen zerstört wurden, folgende weitere Nachrichten zu:

London, 16. November. Dem "Benter'schen Bureau" nach aus Ostcarlton vom 15. d. M. 2 Uhr 30 Min. Nochm. gemeldet: Gestern Morgen machte eine Panzerzug mit 100 Mann eine Reconnoisance bei Chieveley. Bei Beginn der Rückfahrt entstiegen die Preußen, die Artilleriegruppen in vier Stellungen hatten, das Gerät auf den Zug. Zwei vor der Wache befindliche Waggons entgleisten und stürzten um. Sobald die Soldaten in dieser Lage dem Feind die Stirn boten, richtete er ein sehr heftiges Feuer gegen die entgleisten Waggons, die unter großen Schülen zerstört wurden, folgende weitere Nachrichten zu:

London, 16. November. Dem "Benter'schen Bureau" nach aus Ostcarlton vom 15. d. M. 2 Uhr 30 Min. Nochm. gemeldet: Gestern Morgen machte eine Panzerzug mit 100 Mann eine Reconnoisance bei Chieveley. Bei Beginn der Rückfahrt entstiegen die Preußen, die Artilleriegruppen in vier Stellungen hatten, das Gerät auf den Zug. Zwei vor der Wache befindliche Waggons entgleisten und stürzten um. Sobald die Soldaten in dieser Lage dem Feind die Stirn boten, richtete er ein sehr heftiges Feuer gegen die entgleisten Waggons, die unter großen Schülen zerstört wurden, folgende weitere Nachrichten zu:

London, 16. November. Dem "Benter'schen Bureau" nach aus Ostcarlton vom 15. d. M. 2 Uhr 30 Min. Nochm. gemeldet: Gestern Morgen machte eine Panzerzug mit 100 Mann eine Reconnoisance bei Chieveley. Bei Beginn der Rückfahrt entstiegen die Preußen, die Artilleriegruppen in vier Stellungen hatten, das Gerät auf den Zug. Zwei vor der Wache befindliche Waggons entgleisten und stürzten um. Sobald die Soldaten in dieser Lage dem Feind die Stirn boten, richtete er ein sehr heftiges Feuer gegen die entgleisten Waggons, die unter großen Schülen zerstört wurden, folgende weitere Nachrichten zu:

London, 16. November. Dem "Benter'schen Bureau" nach aus Ostcarlton vom 15. d. M. 2 Uhr 30 Min. Nochm. gemeldet: Gestern Morgen machte eine Panzerzug mit 100 Mann eine Reconnoisance bei Chieveley. Bei Beginn der Rückfahrt entstiegen die Preußen, die Artilleriegruppen in vier Stellungen hatten, das Gerät auf den Zug. Zwei vor der Wache befindliche Waggons entgleisten und stürzten um. Sobald die Soldaten in dieser Lage dem Feind die Stirn boten, richtete er ein sehr heftiges Feuer gegen die entgleisten Waggons, die unter großen Schülen zerstört wurden, folgende weitere Nachrichten zu:

London, 16. November. Dem "Benter'schen Bureau" nach aus Ostcarlton vom 15. d. M. 2 Uhr 30 Min. Nochm. gemeldet: Gestern Morgen machte eine Panzerzug mit 100 Mann eine Reconnoisance bei Chieveley. Bei Beginn der Rückfahrt entstiegen die Preußen, die Artilleriegruppen in vier Stellungen hatten, das Gerät auf den Zug. Zwei vor der Wache befindliche Waggons entgleisten und stürzten um. Sobald die Soldaten in dieser Lage dem Feind die Stirn boten, richtete er ein sehr heftiges Feuer gegen die entgleisten Waggons, die unter großen Schülen zerstört wurden, folgende weitere Nachrichten zu:

London, 16. November. Dem "Benter'schen Bureau" nach aus Ostcarlton vom 15. d. M. 2 Uhr 30 Min. Nochm. gemeldet: Gestern Morgen machte eine Panzerzug mit 100 Mann eine Reconnoisance bei Chieveley. Bei Beginn der Rückfahrt entstiegen die Preußen, die Artilleriegruppen in vier Stellungen hatten, das Gerät auf den Zug. Zwei vor der Wache befindliche Waggons entgleisten und stürzten um. Sobald die Soldaten in dieser Lage dem Feind die Stirn boten, richtete er ein sehr heftiges Feuer gegen die entgleisten Waggons, die unter großen Schülen zerstört wurden, folgende weitere Nachrichten zu:

London, 16. November. Dem "Benter'schen Bureau" nach aus Ostcarlton vom 15. d. M. 2 Uhr 30 Min. Nochm. gemeldet: Gestern Morgen machte eine Panzerzug mit 100 Mann eine Reconnoisance bei Chieveley. Bei Beginn der Rückfahrt entstiegen die Preußen, die Artilleriegruppen in vier Stellungen hatten, das Gerät auf den Zug. Zwei vor der Wache befindliche Waggons entgleisten und stürzten um. Sobald die Soldaten in dieser Lage dem Feind die Stirn boten, richtete er ein sehr heftiges Feuer gegen die entgleisten Waggons, die unter großen Schülen zerstört wurden, folgende weitere Nachrichten zu:

London, 16. November. Dem "Benter'schen Bureau" nach aus Ostcarlton vom 15. d. M. 2 Uhr 30 Min. Nochm. gemeldet: Gestern Morgen machte eine Panzerzug mit 100 Mann eine Reconnoisance bei Chieveley. Bei Beginn der Rückfahrt entstiegen die Preußen, die Artilleriegruppen in vier Stellungen hatten, das Gerät auf den Zug. Zwei vor der Wache befindliche Waggons entgleisten und stürzten um. Sobald die Soldaten in dieser Lage dem Feind die Stirn boten, richtete er ein sehr heftiges Feuer gegen die entgleisten Waggons, die unter großen Schülen zerstört wurden, folgende weitere Nachrichten zu:

London, 16. November. Dem "Benter'schen Bureau" nach aus Ostcarlton vom 15. d. M. 2 Uhr 30 Min. Nochm. gemeldet: Gestern Morgen machte eine Panzerzug mit 100 Mann eine Reconnoisance bei Chieveley. Bei Beginn der Rückfahrt entstiegen die Preußen, die Artilleriegruppen in vier Stellungen hatten, das Gerät auf den Zug. Zwei vor der Wache befindliche Waggons entgleisten und stürzten um. Sobald die Soldaten in dieser Lage dem Feind die Stirn boten, richtete er ein sehr heftiges Feuer gegen die entgleisten Waggons, die unter großen Schülen zerstört wurden, folgende weitere Nachrichten zu:

London, 16. November. Dem "Benter'schen Bureau" nach aus Ostcarlton vom 15. d. M. 2 Uhr 30 Min. Nochm. gemeldet: Gestern Morgen machte eine Panzerzug mit 100 Mann eine Reconnoisance bei Chieveley. Bei Beginn der Rückfahrt entstiegen die Preußen, die Artilleriegruppen in vier Stellungen hatten, das Gerät auf den Zug. Zwei vor der Wache befindliche Waggons entgleisten und stürzten um. Sobald die Soldaten in dieser Lage dem Feind die Stirn boten, richtete er ein sehr heftiges Feuer gegen die entgleisten Waggons, die unter großen Schülen zerstört wurden, folgende weitere Nachrichten zu:

London, 16. November. Dem "Benter'schen Bureau" nach aus Ostcarlton vom 15. d. M. 2 Uhr 30 Min. Nochm. gemeldet: Gestern Morgen machte eine Panzerzug mit 100 Mann eine Reconnoisance bei Chieveley. Bei Beginn der Rückfahrt entstiegen die Preußen, die Artilleriegruppen in vier Stellungen hatten, das Gerät auf den Zug. Zwei vor der Wache befindliche Waggons entgleisten und stürzten um. Sobald die Soldaten in dieser Lage dem Feind die Stirn boten, richtete er ein sehr heftiges Feuer gegen die entgleisten Waggons, die unter großen Schülen zerstört wurden, folgende weitere Nachrichten zu:

London, 16. November. Dem "Benter'schen Bureau" nach aus Ostcarlton vom 15. d. M. 2 Uhr 30 Min. Nochm. gemeldet: Gestern Morgen mach

seiten reicher aufgerichtet wurden. Als der Wagen fuhr vor, fuhr die Meldung zurück. Rechte Männer wurden getötet und verwundet.

* Etcourt, 15. November. („Neuer's Bureau“) 23 Mann Infanterie, die sich in einem Reconnoitringang befanden, werden vernichtet. Von einer halben (etwa 70 Mann starken) Compagnie Dublin-Häusler, die sich gleichfalls im Zug befanden, sind nur 15 Männer zurückgekehrt. Ein siebenplündriges Schiff gesunken wurde, nachdem es dreimal gerammt hatte, von der feindlichen Artillerie zerstörtmetert. Auch die Kommandeure ist beschädigt.

* Durban, 15. November. Der „Royal Artillery“ veröffentlichte über den Angriff auf den gepanzerten Zug bei Etcourt, die behaupten, daß die Boeren mit Maschinengewehren und zwei Kanonenpässen das Feuer eröffneten. Das Feuer war so heftig, daß Panzerwände und Türen niedergeschlagen wurden. Die Schüsse der Boeren waren auf einen Kopf eingeschoben, während die Scharfschützen der Boeren hinter Hügeln in Deckung lagen. Die Dublin-Häusler und die Durban-Infanterie waren den Feind frontal zurück (!), aber das Unglück des Gewehr- und Artilleriefeinds war zu überwältigend für die kleine Abteilung, die anfangs auch dadurch litt, daß mehrere Eisenbahnwagen umgestürzt wurden, wodurch mehrere Männer schwer verletzt wurden.

* Durban, 16. November. Eine Division des „Royal Artillery“ und Etcourt meldet, die Boeren hätten die Schienen aufgerissen,以便 die Panzerzüge entgleisen und zwei Wagen umkippten. Die in den beiden Wagen befindlichen Mannschaften wurden herausgeschleudert. Die Boeren erschossen jedoch das Geschütz und Gewehrzeug; während die Boeren mit der Beschießung des Zuges beschäftigt waren, stellten sie Pausen ein, die mit den englischen Feldwachen einige Meilen von Etcourt Schüsse wechselten.

Ghioceley, wo der Kampf mit dem Eisenbahnzug stattfand, liegt etwas nördlich von Durban und ist ebenfalls Sabotage. Offenbar sind die Verluste der Engländer noch größer, als sie hier angegeben werden. Wahrscheinlich ist das ganze englische Detachement bis auf wenige Männer abgesangen worden, nachdem die Eisenbahn unter dem Panzerzug zerstört war. Unter Vorwand Geschäftsbau haben sie dann vom 15. November, daß die Boeren noch Besitznahme des Panzerzuges Etcourt gekommen hätten und daß die Boerencorps Pietermaritzburg eingeschlossen. Von anderer Seite liegen so weitgehende Nachrichten nicht vor, nur das folgende wird vom „Neuer's Bureau“ noch gemeldet:

* London, 17. November. (Telegramm.) Aus Pietermaritzburg erhalten die Times: Die britischen Truppen in Etcourt werden sich wegen Mangels an Gefechtsnäherweise nach dem Moon-Fluss zurückziehen müssen, wenn die Boeren in großen Waffen vorangehen.

Das steht, nachdem bereits zugegeben ist, daß die Verteilung der Boeren von Etcourt schon mit den Engländern handgemein geworden seien, allerdings gerade danach aus, als hätten die Engländer sich ihnen aus Etcourt zurückgezogen, und zwar zunächst weit nach Süden, nach Port Elizabeth, und als hätten die Boeren Etcourt schon besetzt. jedenfalls kann es mit der Landung englischer Tragetruppen in Durban noch nicht viel auf sich haben, wenigstens ist es noch nicht gelungen, Euston nach Etcourt vorzuschicken, gefahrlos denn nach Ladysmith. Über die Lage des Generals White in der nun fast drei Wochen belagerten Stadt wird uns berichten:

* London, 17. November. (Telegramm.) „Neuer's Bureau“ meldet aus Etcourt vom 16. d. W.: Ein eingeborener Missionar, dessen Mitteilungen als glaubwürdig (?) gelten, ist von Ladysmith entgekommen und berichtet: Am 10. November verließ eine Abteilung Steinbülliger aus den Colonien am selben Morgen Ladysmith und vor dem Feind von ihren Stellungen in die Ebene herab, während General White aus den regulären Truppen die Boeren durch einen Angriff in die Ebene überrumpelte und ihnen eine schwere Niederlage und große Verluste beigebracht. Mehr als 200 Männer wurden von dem Feinde dazu genutzt, seine Toten zu begraben, und zwei Eisenbahngüter, jetzt mit zwei Kompanien, brachte die Bewohner vom Schloß weg. — „Neuer's Bureau“ meldet aus Lourenço Marques vom 16. d. W.: Nach Nachrichten, die hier eingetroffen sind, wurde Ladysmith am 14. November den ganzen Tag dort belagert, alle Personen des Heimes erschossen am Mittwoch wieder das Feuer. Von allen Punkten des Umkreises wurden auf die Stadt Beschüsse gerichtet. Mehrere Gebäude stehen in Flammen.

Wenn am 14. November die Stadt Ladysmith so hart bedrängt worden ist, kann die Niederlage, welche die Boeren am 10. November erlitten haben sollen, keine so furchtbare gewesen sein, wie der für glaubwürdig gehaltene Koffer

behauptet. Eine Räuberattacke war auch die Meldung von dem ersten zu einem großen Siege ausgebauschten Anfall White's; sie mußte nachher amtlich so weit widerufen werden, daß höchstlich als Thatsache nur eine mißlungenen Durchbruchserfolg der Engländer übrig blieb. Mit der zweiten Räuberattacke wird es nicht anders sein, wenn nicht gar letztlich eine Aufklärung der früheren Räuber vorliegt. Vielleicht gewinnt es, da die Boeren jetzt mit so großer Energie nach Süden vorstoßen, immer mehr an Bedeutung, daß Ladysmith bereits kapituliert hat.

Aus Morollo, 8. November, schreibt uns unser ständiger Freier Mitarbeiter: Am 28. October ist der italienische Gesandte Matsumi am Bord des Kreuzerschiffes „Sardinia“ von Tanger nach Mazagan abgereist, um sich von da nach Morollo, der gegenwärtigen Hauptstadt des Landes, zu begeben. Im Gegenzug zu älteren Bändern restieren die bei Seiner Kaiserlichen Majestät dem Sultan von Morollo beauftragten Gesandten der europäischen Mächte nicht vor dem Hofe des Sultanen, sondern in Tanger, weil der Sultan keine Residenz hat, sondern abwechselnd in Tanger, Mazagine und Morollo residirt. Daraum kommen die Diplomaten meist nur selten in direkte Verbindung mit der marokkanischen Regierung. Es ist dies der letztere ausreichend, denn die marokkanische Regierung weiß, daß sie ihre Stellung als selbständiger Staat am längsten beibehalten könnte, wenn sie sich von europäischen Einflüssen unabhängig fern hält. Der charakteristische Zug der orientalischen Diplomaten und besonders der Marokkaner ist, daß sie die französische Orientalschaft in bevorzugendster Weise empfangen, ihnen den Ansehen am Hofe möglichst angemessen zu gestalten suchen, und damit glauben, ihre Pflicht geben zu haben. Die Reklamationen, die der europäische Gesandte im Interesse seiner geschätzten Untertanen der marokkanischen Regierung zu unterstreichen hat, werden, wenn sie nicht auf eine Weise überhaupt abgewiesen werden können, oft nur durch Verhandlungen annehmen bestellt. Die italienische Kolonie und der italienische Handel in Marollo sind unbedeutend; von größeren italienischen Reklamationen ist nichts bekannt. Doch hat, wie er heißt, der Consul Saintaire au Maroc, dessen Mitglieder die in Tanger residirende Diplomaten sind, Herr Palma erlaubt, vor der marokkanischen Regierung die Befreiung der auf der früheren Quarantäne-Station bei Mazagon täglich aufzöglich der Süßigkeit der Menschen Pilger verabschieden Unkosten zu erwirken. Nachdem am 27. October der kleine deutsche Kreuzer „Seestern“, von Kiel kommend, vor Tanger eingetroffen war und nach Übernahme von Booten am darauffolgenden Tage via Medina seine Reise nach Polynesien fortsetzte, lief am 2. November der in Italien auf der Welt am Trotzli Orlando in Venedig erbaute kleine Kreuzer „El Bachir“ in Tanger ein. Ob es dies das erste Kriegsschiff, welches die marokkanische Regierung erworben hat. Es soll dazu dienen, an der Küste zu patrouillieren und so den vorzüglichen Seeübergang des Hafens zu schützen. Der „El Bachir“ hat ein Displacement von 1100 t., 2000 Pferdestärke und ist arm mit 12 Kanonen. Der Preis des Schiffes soll sich auf 1/2 Millionen lire belaufen. Sehr bezeichnend für die marokkanische Verhältnisse ist, daß der „El Bachir“ schon am 3. November „ad acta“ gelegt wurde. Die italienische Mannschaft, welche das Schiff heranbrachte, lebte an diesem Tage noch. Noch vorher war es jedoch geraume Zeit verzeichnet, ehe die marokkanische Regierung den Kreuzer europäische Navigation-Offiziere entzog. Da er auf Bord bestellter Marokkaner sind unfähig, das Schiff zu führen. Uebrigens besitzt der Sultan außerdem noch zwei

Deutsches Reich.

* Berlin, 16. November. Zur Flottenfrage schreibt die „Vest. Correspond.“: In einem „Aborte von Colonen“ überführtem Artikel stellt die „Freisinnige Zeitung“ eine Reihe sehr übertriebener Behauptungen auf, welche lediglich den Grund zu haben scheinen, die ermattete Öffentlichkeit gegen die gestaltete Flottenerweiterung neu zu beleben. So heißt unter Anderem: „Der jetzt Colonialkrieg ist erworben worden, so soll dazu dienen, an der Küste zu patrouillieren und so den vorzüglichen Seeübergang des Hafens zu schützen. Der „El Bachir“ hat ein Displacement von 1100 t., 2000 Pferdestärke und ist arm mit 12 Kanonen. Der Preis des Schiffes soll sich auf 1/2 Millionen lire belaufen. Sehr bezeichnend für die marokkanische Verhältnisse ist, daß der „El Bachir“ schon am 3. November „ad acta“ gelegt wurde. Die italienische Mannschaft, welche das Schiff heranbrachte, lebte an diesem Tage noch. Noch vorher war es jedoch geraume Zeit verzeichnet, ehe die marokkanische Regierung den Kreuzer europäische Navigation-Offiziere entzog. Da er auf Bord bestellter Marokkaner sind unfähig, das Schiff zu führen. Uebrigens besitzt der Sultan außerdem noch zwei

Flotteneinsätze hinzu, die sie über ihrer rohen Unterordnung gebunden hatte.

„Ich wollte einmal sehen, wie es Ihnen geht“, sagte Paul, dem er vor, als müßte er an dieser schönen Konversation teilhaben. „Es ist wohl schon ein bisschen kalt, allein ich habe mich unverweg verschönert. Ich glaube auch gar nicht, daß Ihr Haar noch offen wäre. Da ging ich so langsam rings herum — und da stand ich denn die ganze Zeit berichtet, haben wissen.“

— Für die Kaiserreise nach England sind folgende Anordnungen getroffen: Die „Hohenlöwen“ tritt mit der Kaiserlichen Familie an Bord am Sonnabend Morgen 5 Uhr zur Fahrt nach England durch den Kanal an. Am Ende folgt die Ankunft in Brunsbüttel, wo die Nacht bis Sonntag Morgen 4 Uhr vor Anker geht. Von Dover segt die Nacht, begleitet von zwei Dampfschiffen, in mittlerer Höhe die See fort. Von Dover, wo die letzten Depeschen an Bord genommen werden, wird die Fahrt mit 21 Knoten Geschwindigkeit betrieben, so daß die Ankunft in Portsmouth vorzeitiglich am Montag Vormittag 10 Uhr wie erfolgen kann. Das Einwappen „Kaiser Friedrich III.“ wird, da es die Geschwindigkeit der kaiserlichen Post nicht entscheiden kann, vorausfahren und mit der „Hohenlöwen“ zugleich einlaufen.

Und dies ist die einzige Zeit, Herr Paul, wo wir uns einmal trennen dürfen.“

So viel Ergebung lag in Ihren Worten.

Paul beugte sich zu ihr hinab. Seine Zunge war nicht mehr gefestigt. Ein Strom von Wörtern drängte sich auf seine Lippen. Aber nur ein Stammeln davon fand einen Ausweg in jährlingen, zitternden Lauten:

„Kommen Sie mit mir, Johanne!“

Sie stand in altheiterer Verwirrung; ein Leben ging über ihre Seele.

„Mit — Ihnen?“ flüsterte sie fassungslos.

„Ja“, sagte er. „Mit mir nach Haus, Johanne, wo die Mutter Sie mit offenen Armen aufnehmen wird. Es ist so still bei uns, seit Ketten fort, und wir sind Alle — so einzig.“

Johanne hatte sich von seinen Händen losgemacht. Als sie sich noch einen Schritt herbeigeholt und vor's Fenster schaute,

„Wollen Sie da hinaus treten wollen, Herr Paul?“ Paul war mit einem etwas holprigen Sprunge in der Küche.

Die beiden standen sich nun gegenüber.

„Aun also guat Abend, Fräulein Johanne!“ sagte Paul ein zweites Mal. Er reichte ihr beide Hände hin. Die Begegnung war von ihm gewünscht. Da stand sie ja, doch ergrüßend, mit mir zu Boden geschlagenem Bild, wie damals.

„Fräulein Johanne“, sagte er, indem er die beiden feuchten Händen einzog und in die seinen drückte. „Ich freue mich ja so unendlich, daß ich Sie wiedersehen darf. — Sie glauben gar nicht, wie ich mich darüber freue. — Ich habe so oft an Sie gedacht — und bin dann noch einmal bei Ihnen gewesen — da hat Ihre Tante mich weggeschickt — und doch ist schließlich — wenn Fräulein Johanne und auch nur ein bisschen gern hat“, dachte ich, „da würde sie doch in einer Stunde, wo die Tante nicht in ihrer Nähe ist, einmal zu uns zurückkommen.“

Er hatte schnell, in fliegender Erregung, gesprochen. Iordan hatte längst ihre großen Augen erhoben, und die bogen auf seinem Gesicht.

„Guten Abend“, flüsterte Johanne.

Noch immer stand sie vor ihm wie zu Stein erstarzt. In ihren Armen hing noch der Gegenstand. Und seine Lippen Wasser ließen an ihren Fingerspitzen entlang, auf die dunkle

von über 30 Millionen Mark ausbringende arbeiten. — Der Erwerb unserer afrikanischen Kolonie wurde freilich, wie die „Freisinnige Zeitung“ annimmt, durch die neidliche Willkürkeit der anderen Mächte erleichtert. Es bedurfte des ganzen Gewichts Britisch-Amerikanischer Staatskunst und des Einflusses bedeutender maritimer Machtmittel vor Sankt-Peterburg und Kieweran, um schließlich die Gewerbung dieses Schutzbereiches möglich zu machen. Schwieriger aber, wie die Erwerbung, ist die Erhaltung eines jeden Besitzes, und wenn die „Freisinnige Zeitung“ unter Berücksichtigung auf Samoa zu dem Schluß kommt, daß die seit colonialen Zeiten mit der vertragsgemäßigen Aufstellung der verschiedenen Gebiete entzollung des Landes nicht der Fall, weil eine offizielle Anerkennung des Abkommens aus Samoa gegen die Vereinigten Staaten von Amerika nicht erfolgen wird, so lange die formelle Zustimmung dieser ausbleibt. Nach dem Stande der Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung ist aller Grund zu der Aussicht, daß das deutsch-englische Samoa-Abkommen auch in Washington als eine alle Parteien befriedige Übereinkunft eine Macht ausüben wird.

* Berlin, 16. November. In der heutigen Signatur der Stadtverordneten ist es, wie schon telegraphisch berichtet worden, zu einem höchst bedauerlichen Zwischenfall gekommen. Der Vorsteher Dr. Langenbach verlor nämlich das an ihn von dem Herren v. Mirbach im Auftrage der Kaiserin gerichtete, vom Telegraphen gleichfalls mitgeteilte Schreiben, dessen Inhalt schon vorher bekannt geworden war. Bei der Verlesung erfuhr sich nur die letzte Zeile der Signatur, die einen Teil der Befreiung der Boeren aus dem deutschen Sozialen und Nationalen Friedenspakt von Hessen-Kassel zu befreien schien. Bei den Worten des Schreibens, doch der Ausgleich zur Beleidigung der kirchlichen Schwierigkeiten von einer großen Menge der Stadtverordneten nicht gefordert, sondern verhindert vorher sei, eroberte sich ein lebhaftes Murmeln in der Räumung ab:

„Meine Herren! Auf die im zweiten Theile des Schreibens des Herrn Oberhofmeisters enthaltenen Ausschreibungen habe ich mich freilich nicht verpflichtet, zur Fortsetzung der Deutschen Reichszeitung zu bestehen; Der Bau des Gotteshauses in Sache jeder einzelnen Religionspartei, nicht der dämmrigen Gemeinde. (Sehr richtig!) Eine solche Befreiung ist der Boeren nicht zu gewähren, und damit glauben Sie Ihre Pflicht geben zu haben. Die Reklamationen, die der europäische Gesandte im Interesse seiner geschätzten Untertanen der marokkanischen Regierung zu unterstreichen hat, werden, wenn sie nicht auf eine Weise überhaupt abgewiesen werden können, oft nur durch Verhandlungen annehmen bestellt. Die Boeren sind sehr beschränkt, sondern in Tanger, Mazagine und Morollo residirt, und sind die einzigen Religionsparteien, die nicht der dämmrigen Gemeinde. (Sehr richtig!) Eine solche Befreiung ist der Boeren nicht zu gewähren, und damit glauben Sie Ihre Pflicht geben zu haben. Die Reklamationen, die der europäische Gesandte im Interesse seiner geschätzten Untertanen der marokkanischen Regierung zu unterstreichen hat, werden, wenn sie nicht auf eine Weise überhaupt abgewiesen werden können, oft nur durch Verhandlungen annehmen bestellt. Die Boeren sind sehr beschränkt, sondern in Tanger, Mazagine und Morollo residirt, und sind die einzigen Religionsparteien, die nicht der dämmrigen Gemeinde. (Sehr richtig!) Eine solche Befreiung ist der Boeren nicht zu gewährern, und damit glauben Sie Ihre Pflicht geben zu haben. Die Reklamationen, die der europäische Gesandte im Interesse seiner geschätzten Untertanen der marokkanischen Regierung zu unterstreichen hat, werden, wenn sie nicht auf eine Weise überhaupt abgewiesen werden können, oft nur durch Verhandlungen annehmen bestellt. Die Boeren sind sehr beschränkt, sondern in Tanger, Mazagine und Morollo residirt, und sind die einzigen Religionsparteien, die nicht der dämmrigen Gemeinde. (Sehr richtig!) Eine solche Befreiung ist der Boeren nicht zu gewährern, und damit glauben Sie Ihre Pflicht geben zu haben. Die Reklamationen, die der europäische Gesandte im Interesse seiner geschätzten Untertanen der marokkanischen Regierung zu unterstreichen hat, werden, wenn sie nicht auf eine Weise überhaupt abgewiesen werden können, oft nur durch Verhandlungen annehmen bestellt. Die Boeren sind sehr beschränkt, sondern in Tanger, Mazagine und Morollo residirt, und sind die einzigen Religionsparteien, die nicht der dämmrigen Gemeinde. (Sehr richtig!) Eine solche Befreiung ist der Boeren nicht zu gewährern, und damit glauben Sie Ihre Pflicht geben zu haben. Die Reklamationen, die der europäische Gesandte im Interesse seiner geschätzten Untertanen der marokkanischen Regierung zu unterstreichen hat, werden, wenn sie nicht auf eine Weise überhaupt abgewiesen werden können, oft nur durch Verhandlungen annehmen bestellt. Die Boeren sind sehr beschränkt, sondern in Tanger, Mazagine und Morollo residirt, und sind die einzigen Religionsparteien, die nicht der dämmrigen Gemeinde. (Sehr richtig!) Eine solche Befreiung ist der Boeren nicht zu gewährern, und damit glauben Sie Ihre Pflicht geben zu haben. Die Reklamationen, die der europäische Gesandte im Interesse seiner geschätzten Untertanen der marokkanischen Regierung zu unterstreichen hat, werden, wenn sie nicht auf eine Weise überhaupt abgewiesen werden können, oft nur durch Verhandlungen annehmen bestellt. Die Boeren sind sehr beschränkt, sondern in Tanger, Mazagine und Morollo residirt, und sind die einzigen Religionsparteien, die nicht der dämmrigen Gemeinde. (Sehr richtig!) Eine solche Befreiung ist der Boeren nicht zu gewährern, und damit glauben Sie Ihre Pflicht geben zu haben. Die Reklamationen, die der europäische Gesandte im Interesse seiner geschätzten Untertanen der marokkanischen Regierung zu unterstreichen hat, werden, wenn sie nicht auf eine Weise überhaupt abgewiesen werden können, oft nur durch Verhandlungen annehmen bestellt. Die Boeren sind sehr beschränkt, sondern in Tanger, Mazagine und Morollo residirt, und sind die einzigen Religionsparteien, die nicht der dämmrigen Gemeinde. (Sehr richtig!) Eine solche Befreiung ist der Boeren nicht zu gewährern, und damit glauben Sie Ihre Pflicht geben zu haben. Die Reklamationen, die der europäische Gesandte im Interesse seiner geschätzten Untertanen der marokkanischen Regierung zu unterstreichen hat, werden, wenn sie nicht auf eine Weise überhaupt abgewiesen werden können, oft nur durch Verhandlungen annehmen bestellt. Die Boeren sind sehr beschränkt, sondern in Tanger, Mazagine und Morollo residirt, und sind die einzigen Religionsparteien, die nicht der dämmrigen Gemeinde. (Sehr richtig!) Eine solche Befreiung ist der Boeren nicht zu gewährern, und damit glauben Sie Ihre Pflicht geben zu haben. Die Reklamationen, die der europäische Gesandte im Interesse seiner geschätzten Untertanen der marokkanischen Regierung zu unterstreichen hat, werden, wenn sie nicht auf eine Weise überhaupt abgewiesen werden können, oft nur durch Verhandlungen annehmen bestellt. Die Boeren sind sehr beschränkt, sondern in Tanger, Mazagine und Morollo residirt, und sind die einzigen Religionsparteien, die nicht der dämmrigen Gemeinde. (Sehr richtig!) Eine solche Befreiung ist der Boeren nicht zu gewährern, und damit glauben Sie Ihre Pflicht geben zu haben. Die Reklamationen, die der europäische Gesandte im Interesse seiner geschätzten Untertanen der marokkanischen Regierung zu unterstreichen hat, werden, wenn sie nicht auf eine Weise überhaupt abgewiesen werden können, oft nur durch Verhandlungen annehmen bestellt. Die Boeren sind sehr beschränkt, sondern in Tanger, Mazagine und Morollo residirt, und sind die einzigen Religionsparteien, die nicht der dämmrigen Gemeinde. (Sehr richtig!) Eine solche Befreiung ist der Boeren nicht zu gewährern, und damit glauben Sie Ihre Pflicht geben zu haben. Die Reklamationen, die der europäische Gesandte im Interesse seiner geschätzten Untertanen der marokkanischen Regierung zu unterstreichen hat, werden, wenn sie nicht auf eine Weise überhaupt abgewiesen werden können, oft nur durch Verhandlungen annehmen bestellt. Die Boeren sind sehr beschränkt, sondern in Tanger, Mazagine und Morollo residirt, und sind die einzigen Religionsparteien, die nicht der dämmrigen Gemeinde. (Sehr richtig!) Eine solche Befreiung ist der Boeren nicht zu gewährern, und damit glauben Sie Ihre Pflicht geben zu haben. Die Reklamationen, die der europäische Gesandte im Interesse seiner geschätzten Untertanen der marokkanischen Regierung zu unterstreichen hat, werden, wenn sie nicht auf eine Weise überhaupt abgewiesen werden können, oft nur durch Verhandlungen annehmen bestellt. Die Boeren sind sehr beschränkt, sondern in Tanger, Mazagine und Morollo residirt, und sind die einzigen Religionsparteien, die nicht der dämmrigen Gemeinde. (Sehr richtig!) Eine solche Befreiung ist der Boeren nicht zu gewährern, und damit glauben Sie Ihre Pflicht geben zu haben. Die Reklamationen, die der europäische Gesandte im Interesse seiner geschätzten Untertanen der marokkanischen Regierung zu unterstreichen hat, werden, wenn sie nicht auf eine Weise überhaupt abgewiesen werden können, oft nur durch Verhandlungen annehmen bestellt. Die Boeren sind sehr beschränkt, sondern in Tanger, Mazagine und Morollo residirt, und sind die einzigen Religionsparteien, die nicht der dämmrigen Gemeinde. (Sehr richtig!) Eine solche Befreiung ist der Boeren nicht zu gewährern, und damit glauben Sie Ihre Pflicht geben zu haben. Die Reklamationen, die der europäische Gesandte im Interesse seiner geschätzten Untertanen der marokkanischen Regierung zu unterstreichen hat, werden, wenn sie nicht auf eine Weise überhaupt abgewiesen werden können, oft nur durch Verhandlungen annehmen bestellt. Die Boeren sind sehr beschränkt, sondern in Tanger, Mazagine und Morollo residirt, und sind die einzigen Religionsparteien, die nicht der dämmrigen Gemeinde. (Sehr richtig!) Eine solche Befreiung ist der Boeren nicht zu gewährern, und damit glauben Sie Ihre Pflicht geben zu haben. Die Reklamationen, die der europäische Gesandte im Interesse seiner geschätzten Untertanen der marokkanischen Regierung zu unterstreichen hat, werden, wenn sie nicht auf eine Weise überhaupt abgewiesen werden können, oft nur durch Verhandlungen annehmen bestellt. Die Boeren sind sehr beschränkt, sondern in Tanger, Mazagine und Morollo residirt, und sind die einzigen Religionsparteien, die nicht der dämmrigen Gemeinde. (Sehr richtig!) Eine solche Befreiung ist der Boeren nicht zu gewährern, und damit glauben Sie Ihre Pflicht geben zu haben. Die Reklamationen, die der europäische Gesandte im Interesse seiner geschätzten Untertanen der marokkanischen Regierung zu unterstreichen hat, werden, wenn sie nicht auf eine Weise überhaupt abgewiesen werden können, oft nur durch Verhandlungen annehmen bestellt. Die Boeren sind sehr beschränkt, sondern in Tanger, Mazagine und Morollo residirt, und sind die einzigen Religionsparteien, die nicht der dämmrigen Gemeinde. (Sehr richtig!) Eine solche Befreiung ist der Boeren nicht zu gewährern, und damit glauben Sie Ihre Pflicht geben zu haben. Die Reklamationen

Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 587, Freitag, 17. November 1899. (Abend-Ausgabe.)

Königreich Sachsen.

—**Leipzig.** 17. November. Die Arbeiten an dem zweigeschossigen Ausbau der Bahnhofslinie (Leipzig) vor dem Döbeln-Meilen (Dresden) zwischen Weißeritzschiff und Deutscheschen Kosten waren einer zweiten Fortgang und lassen, wenn der Winter nicht ein sehr strenger sein wird, noch erneut das auf dem vorausgegangenen Jahrstunden im nächsten Sommerfahrsplan schon zwiegängiger Betrieb eingerichtet werden wird. Der weitere zweigeschossige Ausbau ist nach dem Stadtwortbeschluss zunächst für die Bahnhofstraße Döbeln-Weißeritz, 25,2 Kilometer lang, und Nossen-Döbeln, 17,9 Kilometer lang, in Aussicht genommen. Das die Bauarbeiten innerhalb der Reichsstraße Döbeln-Weißeritz — einschließlich der Erweiterungen auf den Verbindungsstrassen Schrimm, ob. Zhl., Weißeritzberg und Rautenkirch — sind die Gesamtkosten auf rund 1.600.000,- berechnet. Dagegen sind für den zweigeschossigen Ausbau der Reichsstraße Döbeln-Nossen die Kosten mit 1.100.000 Mark veranschlagt. Hierzu eingeschlossen sind allerdings die Aufwendungen für Errichtung der Haltestelle Niedersträßig, deren Anlagen den gegen früher wesentlich gestiegenen Bedarf nicht mehr entsprechen. Die Gesamtkosten für beide Reichsstraßen stellen sich darnach auf 2.700.000,-. Für die Bauzeitperiode 1900/1901 sind 1.000.000,- in den Staat aufgenommen; hieron soll die Lieferung der neuen Eisenbahnberäte, sowie die Ausführung der Verstärkungsarbeiten an den Unterbauwerken befristet, der Unterbau fertiggestellt und die Umsetzungen am den erwähnten Reichsstraßen vorgenommen werden.

—**Leipzig.** 17. November. Die „Dresd. Zeit.“ bringen in dieser heutigen Nummer einen ansehnlichen, inszenierten Artikel „Zur sächsischen Kanalfrage“, der, nachdem er sich mit der ungerechtfertigten Ansicht des preußischen Canals Leipzig-Riesa beschäftigt, fortsetzt: „Wie sich aus Vorlesendem ergibt, ist also an einer halbwegs befriedigenden Vergleichung des Ansagecapitals nicht entfernt zu denken, wodurch nämlich würden sogar nicht einmal die Vermögens-, Betriebs- und Unterhaltungskosten des Canals herab zu verhältnissen sein. Diese Überzeugung schlägt auch die Regierung zu legen, denn sie steht dem Projekt äußerst mißtrauisch gegenüber und befindet nicht die gerechte Lust, ihm näher zu treten. Ja, wir gehen noch weiter und glauben, ohne einen Widerspruch zu riskieren, sagen zu dürfen, daß die sächsische Staatsregierung einen etwa an sie herangetragenen Antrag auf Einführung der Vorarbeiten zu dem Kanalunternehmen vor vorbereitet mit Entschiedenheit zurückweisen würde, weil sie mit Recht befürchtet, daß ein Canal Leipzig-Politisch wohl abhängig große Schwierigkeiten erfordern, zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem von ihm betroffenen Landstriche nur wenig beitragen, dagegen die Gewinne einer unserer erzielbaren Eisenbahnlinien fühlbar vermindern würde. Aus allen diesen Gründen läßt sich nicht erwarten, daß die Wünsche eines Thiel der Leipziger Bürgerschaft begt. im Laufe der nächsten Jahre ihre Erfüllung so nähren werden, unvermeidlich, so lange Preußen sich nicht herabläßt, zu einer Weiterführung der Wasserstraße nach der Saale die Hand zu richten.“

—**Leipzig.** 17. November. Der Kaiser von Österreich hat den Mitgliedern des Österreichisch-Ungarischen Hofstaates in Leipzig Joseph Storno und Wilhelm Künig das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens verliehen.

—**Leipzig.** 17. November. Hente früh saud die Verabschiedung der Recruten des 13. Regiments statt.

—**Leipzig.** 17. November. Nachdem die Bevölkerung des Sparcasse lange Jahre hindurch in Folge des sinkenden Ausbaus nach den Zinsen für ausgeliehenen Hypothekenbrochen müßte sie in diesem Jahre zum ersten Male wieder in der Lage gewesen, eine Erhöhung des Zinsfußes einzutreten zu lassen. Die hierdurch für den Bettler erwarteten Rechtmachungen bewirken sich auf etwa 55.000,-.

—**Leipzig.** 17. November. Die „Gazette“ des Vereinshändlers Kaufleute und Industrielle zur Wahrung bestreitiger Interessen, betreffend die Frage der Heilung des Amtsrats, schloß die Nach den Stadtverordneten abschließend mit: „Hente wurden folgende sächsische Unternehmen vorgelesen: die Erd-, Macadamisierungs- und Pflasterarbeiten zur Herstellung der Theresienstraße zwischen Wittenberger Straße und Schönfelder Weg; die Arbeiten für die Aufstellung des zweiten Hauses der Heil- und Verfolgungsanstalt Döbeln, bis auf die Erd- und Maurerarbeiten; die Erd-, Mauer-, Holzleiter- und Holzgerüstebohrungsarbeiten, sowie die Lieferung der eisernen Unter- und Schraubenbolzen am Neubau der dritten Realschule in Leipzig-Lindenau.“

— Am 20. November veranstaltet der Vorstand des Leipziger Frühling-Vereins eine Soiree zum Besten der von ihm gegründeten Anstalten, zu welcher namhafte Künstler und Künstlerinnen, wie Herr Anton Han van, hiesiger Stadttheater, ein Mitglied des Leipziger Publicums, wie Frau Winckelmann-Toula, Brautens Gläser, Dörfel, Sottil, ihre Bekanntschaften vom hiesigen Stadttheater und Brautens Volte Sill, ihre Ministranten in humorer Weise präsent. Das Arrangement der leidenden Bilder, durch welche die Sozialen des Frühling-Vereins ihren Besuchern bei einem besondern Genug bereit haben, hat die hochgeachtete Künstlerin Herr Theaterschauspielerin Frieder Freyheit übernommen.

—**Leipzig.** 17. November. Gestern Abend ludte in Volksschule ein Unbekannter ein 11-jähriges Mädchen ins Freie. Als er sich zu dem Mädchen vergreifen wollte, fuhr das Kind laut an zu schreien, worauf der Unbek. zumal da auf das Geschrei keine herbeilanden, die Flucht ergriff und trotz heftiger Verfolgung entkam. Der Thäter trug falschen dunklen Vollbart und trug auf dem rechten Auge.

— In Halt kam ein wegen Diebstahl schwer oft vorbestrafter 23-jähriger Arbeiter aus Greifswald, der dringend verzweigt ist, vor einiger Zeit mit vierstelligen Büchern geflohen zu haben. Mit ihm zugleiche in Halt kam ein 18 Jahre alter Arbeiter von hier, der gestern versucht hatte, die Bücher durch Verkauf zu Gelde zu machen.

— Gestohlen wurde gestern Vormittag von einem Kellerauswagen eine Kiste gez. R. G. 240, enthaltend ca. 50 kg Gemüsesorten in Blechbüchsen. — Herner wurde geföhlt aus einem Schalterraum des Hauptpostamtes ein in braunes Papier gewickeltes Lutsgewebe mit vierstelligen Laut und braunem Schatz. Hinten dem Blatt ist die Nummer 15.577 eingraviert. — Wegen Verdachts, sich eines Verbrechens nach § 177 des R. Str.-G. körig gemacht zu haben, wurde ein 31 Jahre alter Arbeiter aus Rathen in Halt genommen. — Nicht weniger als acht von den Staatsschuldenhaften Leipzig, Chemnitz, Frankenthal, A. W., Hagen, Detmold und Köln, sowie den Amtsgemeinden und hier die ebenfalls verfolgte Personen, ein Arbeiter aus Volkmarode, ein Kästner aus Gera, ein Bäderzelle aus Nördleben, ein Arbeitsschreiber aus hier, ein Handelsmann aus Reinsdorf, ein Handarbeiter aus Greifswald, ein Kommiss aus Reichenbach und ein Schlosser aus Namslau wurden heute Morgen in hiesigen Herbergen von der Polizei ermittelt und festgesetzen.

— In der Gewaltwirtschaft in Volkmarode wurde gestern Vormittag ein 5-jähriger Knabe von einem Radfahrer umgeritten, wobei das Kind das linke Schädelbein brach. Der Radfahrer trifft eine Schuld nicht, da das Kind von

der Seite in Rad hineingelaufen war. — Gestern Nachmittag wurde ein 37-jähriger Rückwärt auf der Straße von Leipziger verhaftet und zog sich beim Niederschlagen einer erheblichen Verlegung zu, die ärztliche Hilfe erforderlich machte. — Am Goeritzberg wurde gestern ein 18-jähriger Barbier von einer Droschke umgerissen und brach den linken Oberarm. Der Barbier trifft an dem Unglücksfall kein Verhältnis.

—**Dresden.** 16. November. Im Blasiusgriffen auf verstreut im benachbarten Döbeln ein 37-jähriger Wirtschaftslehrer, der für den Wegnahme eines eigenen Ohrs am Deutschen den rechten Hand eine Verletzung gezeigt hatte, in welche wahrscheinlich Rost gekommen war. Bald darauf führte der Mann Unwohlsein, welches sich derart steigerte, daß er betäubt wurde. — Der heimliche Arzt stellte eine Blutvergiftung fest, welche der Unglücksfall trog aller ärztlichen Behandlungen unter erschöpfenden Zeichen verlief.

—**Zwickau.** 17. November. Flüchtig geworden ist von Auerbach nach Unterkühlung von 600,- der am 13. November 1883 in Auerbach i. V. geboren Schreiber Josef Betsch. Er soll sich nach Leipzig gewandert haben. Von ihm von mittlerer, unterster Qualität, dat. volles Geist, die Rote und hält beim Gehirn den Kopf nach vorne.

—**Grimma.** 16. November. Herr Bürgermeister Karl Kummer feierte gestern sein 40-jähriges Ortstagsjubiläum. Es sind aus diesem Anlaß den neuverwirkten Jubilar zahlreiche Glückwünsche zugesandt. Den Gewerbetag errichtete eine Karl Kummer-Sitzung in der Höhe von 1000,-.

—**Bautzen.** 15. November. Die heutige viel Aufsehen erregende Vergiftungssäffäre in Bautzen bei Görlitz endete vor dem Schraufen des Königlichen Schwurgerichts hier selbst ihren Abschluß, indem die wegen verühten Verordes angeklagte Gutsauszüglerin Magdalene Martini geborene Anderotto in Bautzen in 4 Jahren 6 Monaten Bahnhofsvorwerk wurde. Die Tribünen waren den ganzen Tag übersät.

—**Sachsenheim.** 16. November. Im exemplarischen Strafantrag wegen Verhängung und Verleihung eines Radfahrers wurden dieser Taten vom Landgericht Dresden bei Arbeitsermittlung. Am Abend des 8. Oktober hinterließ in unserer Stadt auf der Rossmarkt Straße der Schmiedegeselle Josef Hajek und die Knechte Johann Paul Seitz und Michael Max Hajek, sämlich aus Rossmarkt, ohne jed. Ursache einen Radfahrer am Weiterfahren. Nach kurzen Wortwechseln gingen die Burschen gemeinschaftlich zu Radfahrern über. Sie fuhren mit Söder und Jäger, bevor sie auf den Radfahrer in, das leichter zu Bogen führte und längere Zeit unbefinnlich liegen blieb. Die erhaltenen Verletzungen waren nicht unerheblich. Für diese Rücksicht erhielt Hajek ein Jahr, Seitz neun Monate und Hajek die gleiche Strafe.

—**Trotha.** 16. November. Zur exemplarischen Strafantrag wegen Verhängung und Verleihung eines Radfahrers wurden dieser Taten vom Landgericht Dresden bei Arbeitsermittlung. Am Abend des 8. Oktober hinterließ in unserer Stadt auf der Rossmarkt Straße der Schmiedegeselle Josef Hajek und die Knechte Johann Paul Seitz und Michael Max Hajek, sämlich aus Rossmarkt, ohne jed. Ursache einen Radfahrer am Weiterfahren. Nach kurzen Wortwechseln gingen die Burschen gemeinschaftlich zu Radfahrern über. Sie fuhren mit Söder und Jäger, bevor sie auf den Radfahrer in, das leichter zu Bogen führte und längere Zeit unbefinnlich liegen blieb. Die erhaltenen Verletzungen waren nicht unerheblich. Für diese Rücksicht erhielt Hajek ein Jahr, Seitz neun Monate und Hajek die gleiche Strafe.

—**Dresden.** 16. November. Der König hat während seines Aufenthalts in Görlitz nach Südtirol gebahnt: 914 Holzschuhne, 1040 Holzschuhnen, 27 Rte., 696 Haken, 57 Radhäuser, 272 Radhäuser und 7 Stützen und zusammen 2013 Stützen. — Das gestern ausgegebene 17. Bild des Gefecht- und Verordnungsbuches für das Königreich Sachsen vom Jahre 1899 enthält: Verordnung vom 16. October 1899 zur weiteren Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1897, das Belegschaft auf Aufnahme von Protokollen und per Beglaubigung bei Justiz und bei Verwaltungsbüros betreffend; Verordnung vom 25. October 1899, die Entziehung von Grundelgenkum zum Verhängen der Staatsbahndelinie Reichenbach-Bartsch bis zur Landesgrenze betreffend; Verordnung vom 27. October 1899, die Genehmigung des Mobiliar-Brandversicherungvereins in Kamenz betreffend (Dresdener Journal Nr. 253); Wahlordnung vom 27. October 1899, die Wahl von Vertretern der Arbeitgeber und der Verkäufer für die Gewerbevertretung betreffend (Dresdener Journal Nr. 255); Verfassungsordnung vom 3. November 1899, die Annahme einer Ergänzungsschrift für die erste Kammer der Gewerbeversammlung betreffend (Dresdener Journal Nr. 258); Verantragung vom 2. November 1899, eine Anfechtung der Gesetz Reichenbach betreffend; Verordnung vom 6. November 1899, die Entziehung von Grundelgenkum für den zweigeschossigen Ausbau der Straße Bautz-Görlitz-Lindau der Eisenbahnlinie Leipzig-Zittau betreffend, sowie Verordnung vom 1. November 1899, einige Verordnungen der Empfangsordnung betreffend; Die konstitutive Fraktion der Zweiten Kammer hat unterst. d. R. R. an deren Ges. Odonatierbar Dr. U. Hölschmann folgenden Schreiben gerichtet: „Die Runde von Ihrer Ernennung zum Comptoir des Altersordens durch St. Augustin zum Anfang an der Schwelle des gegenwärtig laufenden Jahres, daß er einen Landtag, in dem wir Ihre bewährte Willkür als Mitglied der Kammer und als Fraktionsgenosse entbehren müssen, der Anteil kann aus dem Gefüge der Leibesfräulein Danckward heraus, das aus der Erinnerung an Ihren sonst durch Ihre Dauer als durch ihre Bedeutsamkeit fast einzige dastehende Täglichkeit in unserer Fraktion einfällt, die herzlichsten Glückwünsche zu bringen und mit Ihnen die Sicherung zu erreuen, daß uns das Beispiel treuer Pflichterfüllung und unermüdlicher Hingabe an die Sache unserer Fraktion, das Sie uns durch nahezu drei Jahrzehnte gegeben, noch für ferne Zeiten verdienstlich bleiben wird.“

—**Dresden.** 17. November. Dem Vandage ist ein Decret zugegangen, wobl den Entwurf zu einem Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 22. März 1888, der die Regelung der Unfall- und Krankenversicherung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt. Personen, sowie über die Krankenversicherungspflicht der hiesigen Dienstboten. Daraus tritt an die Stelle des § 25 des Landesgesetzes vom 22. März 1888 folgende Bestimmung: „Der Krankenversicherungspflicht nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes werden auch die in der Land- und Forstwirtschaft gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen unterworfen, sofern solche nach § 1 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1890 gegen Unfälle verhaftet sind, mit Ausnahme derjenigen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.“ Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Die Bestimmungen finden auf alle Personen hinnehmliche Anwendung, die als bau- und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ausgenommen von der Vorschrift für die Letzteren geordneten Krankenversicherungspflicht sind auch hier diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Verlauf durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt

